

- Parkhaus / Tiefgarage**
gebührenpflichtig (unten aufgelistet)
- Parkplatz**
gebührenpflichtig (unten aufgelistet)
- Parkplatz**
gebührenfrei (unten aufgelistet)
- Parkzone / Stellplatz**
gebührenpflichtig am Parkscheinautomat
- Parkzone / Stellplatz**
gebührenfrei
- Behinderten-Stellflächen in Parkhäusern, gebührenpflichtig
- Behinderten-Stellflächen auf Parkplätzen und in Parkzonen, gebührenfrei
- Fußgängerzone bzw. verkehrsberuhigt

- Neandertalpassage**
211 Stellplätze / 4 Behindertenstellplätze
- Kreissparkasse / Jubiläumsplatz**
85 Stellplätze / 1 Behindertenstellplatz
- Neanderstraße**
125 Stellplätze
- Königshof-Galerie**
500 Stellplätze
- Schwarzbachstraße**
22 Stellplätze / 2 Behindertenstellplätze
- Lutterbeckerstraße / Ecke Lohstraße**
11 Stellplätze
- Musikschule / Friedhofstraße**
28 Stellplätze / 1 Behindertenstellplatz
- Königshofstraße**
14 Stellplätze / 2 Behindertenstellplätze
- Stadthalle Bühneneingang**
10 Stellplätze *Mo.-Fr. ab 14 Uhr, Sa. und So. ganztägig*
- Bürgerbüro Rathaus**
15 Stellplätze / 2 Behindertenstellplätze
- Hammerstraße / Am Bauhof**
105 Stellplätze
- Seibelparkplatz**
82 Stellplätze / 2 Behindertenstellplätze
- A** Parkplatz hinter dem Rathaus
Zu Bürozeiten nicht öffentlich, danach frei
- B** Parkplatz Amtsgericht
Kostenpflichtig
- C** Tiefgarage Ev. Krankenhaus
Kostenpflichtig

Als zweite Stadt in NRW hat Mettmann im Februar 2010 das „Handyparken“ eingeführt.

Eigenes KFZ-Kennzeichen mit einer SMS an die Kurzwahlnr. (am Parkscheinautomat beziffert) senden. Zeitangabe hinzufügen (z.B. „1“ für 1 Stunde usw.). Die erste kostenfreie halbe Stunde wird hinzugefügt. Die Parkgebühren werden von der Handyrechnung oder dem Prepaidguthaben abgebucht.

10 Min. vor Ablauf erfolgt eine kostenlose Erinnerungs-SMS auf Ihr Handy. Von unterwegs haben Sie die Möglichkeit zur Verlängerung.

